Bebauungsplan Nr. 1275 „1. Änderung – Südöstlich Schwarzer Bär“
Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung
Ziel und Zweck der ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 1275 ist es, durch eine ergänzende textliche Festsetzung die Zulässigkeit von Spielhallen, Spielcasinos und ähnlichen Unternehmen sowie Wettbüros mit negativen Auswirkungen auf die Nutzungsvielfalt für die Erdgeschosszonen im Bereich Deisterstraße und Schwarzer Bär bis zu einer Bautiefe bis 20 m auszuschließen. Zudem sollen Einrichtungen sowie Anlagen zur Vorführung von Sex- und Pornofilmen in den Erdgeschossen bis 20 m Bautiefe nicht zulässig sein.

Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB durchgeführt.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes
Die Planfläche ist weitestgehend überbaut und versiegelt.

Eine besondere Bedeutung der Planfläche für den Naturhaushalt bzw. für das Landschaftsbild ist nicht erkennbar. Besonders geschützte Biotope sind nicht bekannt, aber angesichts der Biotopstruktur auch nicht zu erwarten.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild
Auswirkungen im Sinne erheblicher Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt oder für das Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

Eingriffsregelung
Die Eingriffsregelung findet keine Anwendung.

Artenschutz
Artenschutzrechtliche Fragestellungen sind nicht erkennbar.

Baumschutz
Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung.

Hannover, 15.01.2019